

Sektionschef Dr. Schauer über den Abbau des Moratoriums.

Eine Diskussion in der Juristischen Gesellschaft.

Gestern wurde unter Vorsitz des Abgeordneten Dr. Dfner in der Juristischen Gesellschaft die Debatte über die Stundungsverordnungen, die in der vorwöchigen ersten Plenarversammlung durch ein Referat des Advokaten Dr. Bum

eingeleitet worden war, zu Ende geführt. Die Diskussion brachte eine ganze Reihe sehr beachtenswerter Vorschläge für die Abfassung einer folgenden Moratoriumsverordnung. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des Sektionschefs im Justizministerium Dr. Ritter von Schauer, der sich eingehend über die bisherige Wirkung des Moratoriums äußerte und die neuen Gesichtspunkte darlegte, die von der Justizverwaltung auf Grund der bisher erstatteten Vorschläge für den weiteren Abbau des Moratoriums in Erwägung gezogen werden.

Sektionschef Dr. v. Schauer führte aus: Die Moratorien haben nur den Zweck, den Folgen eines Ereignisses vorzubeugen, welches niemand voraussehen konnte; die bisher erlassenen Moratorien haben es daher auch grundsätzlich abgelehnt, Stundung für Forderungen zu gewähren, die nach dem 1. August entstanden sind. Wenn aber heute jemand in voller Kenntnis der gegenwärtigen Verhältnisse einen Vertrag schließt, der mit sich bereits darüber zu Rate gegangen sein, ob er seine Verpflichtungen trotz der erfolgten Umwälzungen auf wirtschaftlichem Gebiete wird erfüllen können. Hinsichtlich der umstrittenen Frage der Prozesskosten steht das Justizministerium auf dem Standpunkte, daß sie als mit dem Forderungsreste gestundet zu betrachten sind. Bezüglich der Reziprozität erscheine es sicher, daß sich der österreichische Schuldner auf das ungarische Moratorium berufen kann, wenn dieses für ihn günstiger ist. Die Nichtklagbarkeit des gesamten Wechselbetrages ergibt sich notwendig aus der Rücksicht auf die Rückgriffsverpflichteten. Dabei besteht allerdings die Schwierigkeit der wiederholten Protesterhebungen. Das Justizministerium ist eifrig bestrebt, diesem Uebelstande abzuhelfen, vielleicht wird schon das nächste Moratorium hier ausgiebige Erleichterungen schaffen.

Die Ergebnisse der richterlichen Stundung, über die das Justizministerium durch Wochenausweise der Gerichte unterrichtet wird, sind sehr interessant. Sie spielt nämlich gar keine Rolle. Die bloße Tatsache, daß diese Institution besteht, läßt sie nämlich ihren Zweck vollkommen erfüllen. Im Oberlandesgerichtsprängel Wien wurden nach einer drei Wochen umfassenden Statistik 1500 Urteile gefällt. Nur in 14 Fällen wurde die richterliche Stundung in Anspruch genommen, die in 13 Fällen auch gewährt wurde. In Prag wurden bei 1800 Urteilen nur elf Stundungsbegehren gestellt, die in zehn Fällen bewilligt wurden. Diese Ergebnisse zeigen, daß bei dem Abbau des Moratoriums nicht über das Leistungsvermögen der Schuldner hinausgegangen wurde. In manchen Branchen wird sogar freiwillig viel mehr bezahlt, als abgebaut worden war, viele Forderungen wurden gänzlich beglichen.

Bei der Frage der Erneuerung des Moratoriums in Zukunft muß das Verlangen nach einer Uebereinstimmung der Verordnungen in Oesterreich und Ungarn ein frommer Wunsch bleiben, der faktisch nicht erfüllt werden kann, weil Ungarn in wirtschaftlichen Fragen, was auch gar nicht überzunehmen ist, vollkommen selbständig vorgeht. Dazu kommt aber auch, daß die ökonomische Situation in Oesterreich und Ungarn nicht gleich ist, so daß auch schon aus diesem Grunde eine volle Gleichmäßigkeit nicht am Platze wäre. Es war in Aussicht genommen, den weiteren Abbau des Moratoriums ungefähr in der gleichen Weise wie bisher durchzuführen, so zwar, daß in den nächsten zwei Monaten wieder 25 Prozent abzubauen wären, und zwar im Dezember 10 Prozent und im Jänner mit Rücksicht auf das Weihnachtsgeschäft 15 Prozent.

Bei Wechseln kann naturgemäß mit Rücksicht auf die Spesen, die beide Teile übermäßig belasten würden, von zehnpromzentigen Abzahlungen nicht die Rede sein. Eine wirtschaftliche Versammlung hat nun den Vorschlag gemacht, es solle durch das nächste Moratorium für alle Forderungen, die bis Ende August fällig geworden sind, die Rückzahlungsverpflichtung im Dezember und Jänner festgelegt werden, damit diese Forderungen voll beglichen werden. Ueber die Aufteilung der Quoten auf diese beiden Monate müßte man noch schlüssig werden. Außerdem sollte im Jänner auch die erste Rate auf die Septemberfälligkeiten abgestattet, dagegen für die Oktober-, November- und Dezemberfälligkeiten weitere Termine gesetzt werden, so daß man eventuell im Juni nächsten Jahres den Abbau des Moratoriums beendigt haben könnte. Dadurch würde sich die Sache ungeheuer vereinfachen, und aus einer Reihe von Branchen wurde erspart, daß dagegen keine Bedenken bestehen. Allerdings wäre zu untersuchen, wie sich die Fälligkeiten in der Person der Schuldner verteilen, da sonst eine ungleichmäßige Belastung resultieren könnte. Immerhin verdienen

diese Vorschläge in ernstliche Erwägung gezogen zu werden.

Aus allem ergibt sich vielleicht, daß die Justizverwaltung nicht gar so fahrlässig und oberflächlich vorgegangen ist, wie es ihr vielfach zum Vorwurf gemacht wurde. Die Kenntnis der Tatsachen aber muß uns von außen gebracht werden. Wer können nicht alles wissen. Wenn dies von uns verlangt wird, dann wird vielleicht zu viel von uns verlangt, und dies mit Unrecht.

In der Diskussion hebt Dr. Adolf Mathias hervor, daß der Hoffnung auf Stornierung der Ründigungen durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ein Riegel vorgeschoben wurde und daß die gegenwärtigen Verhältnisse im Exporthandel, der brach liege, bei einer Erneuerung des Moratoriums besondere Berücksichtigung erfordern.

Dr. Friedrich Frey glaubt, daß eine Stundung der Mietzinse nicht empfehlenswert wäre, weil sonst eine späterhin nicht abzutragende Mietzinsschuld erwachse. Dagegen sei die Fortsetzung der monatlichen, eventuell wöchentlichen Zinszahlung wohl ins Auge zu fassen.

Dr. Friedrich Vogler verweist darauf, daß das richtigste die strengste Individualisierung wäre. Da dies nicht möglich sei, bleibe nur die argste giebigste richterliche Stundung. Die bisherigen Zahlungsergebnisse seien im allgemeinen günstiger, als angenommen wurde.

Hofrat Walker erörtert die Notwendigkeit von Vergeltungsmaßregeln, die durch die Uebergriffe Englands und Frankreichs auf das Eigentum Privater notwendig geworden sind.

Dr. Wilhelm Rosenberg tritt dafür ein, daß in dem neuen Moratorium nicht von der Forderung, sondern von dem Subjekt auszugehen wäre, da ganze Gruppen von Personen durch den Krieg überhaupt nicht betroffen seien.

Dr. Josef Stein erörtert einzelne Fragen aus dem Rechtshilfevertrag in Ungarn im Zusammenhang mit dem Moratorium.

Referent Dr. Bum gibt in seinem Schlußwort der Ueberzeugung Ausdruck, daß alle wohl die schwierige Aufgabe zu würdigen wissen, die dem Justizministerium in diesem Falle gestellt war, das stets bemüht war, die schweren Mängel des ersten Moratoriums mit Eifer, Sorgfalt und Bedachtsamkeit abzustellen. Es sei unmöglich, die Fülle der Anregungen zu besprechen und allen berechtigten Ansprüchen Rechnung zu tragen. Für Vereinfachung der ganzen Sache wäre es vielleicht möglich, auch den Gläubiger dem Richter zu überantworten; dem Gläubiger solle das Recht eingeräumt werden, dann durch den Richter Ausnahmen von der Stundung auch gegenüber den Schuldnern zu erwirken, wo ihm durch die Stundung ein unverhältnismäßiger Schaden erwachse.

Hierauf wurde nach einem Schlußwort des Abgeordneten Dfner die Versammlung geschlossen.